



Datum 12.10.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-052/2021

Gegenstand: Umgang mit Totfunden von Heimtieren

Einreicher: FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig, allerdings bedarf es zu diesem Sachverhalt keiner weiteren Regelungen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Bergung und Überprüfung toter Heimtiere keine Aufgabe des Stadtordnungsdienstes ist.

Das von den Antragstellern geforderte Konzept besteht bereits. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind in der Stadtverwaltung Chemnitz klar geregelt.

Mit Vertrag vom 08.09.2016 zwischen der Stadt Chemnitz und dem Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e.V. übernimmt der Tierschutzverein auf Anforderung der integrierten Regionalleitstelle Chemnitz oder der Stadt die Räumung, Verwahrung und Entsorgung von im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Chemnitz aufgefundenen toten Heimtieren. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Nutztiere und Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen.

Das Tierheim verfügt über Lesegeräte, die es ermöglichen, Identifikationschips auszulesen. Sofern ein totes Heimtier im Tierheim angeliefert oder vom Tierschutzverein geborgen wird, wird die Identität überprüft und bei einem positiven Befund Kontakt mit dem Halter aufgenommen.

Ebenso verfügt das Veterinäramt der Stadt Chemnitz über Lesegeräte. Soweit es bei einem tierärztlichen Einsatz zur Bergung eines toten Heimtiers kommt, erfolgt die Überprüfung der Identität und eine Mitteilung an das Tierheim, welches die oben genannten Schritte unternimmt.

Soweit ein Tierhalter beim Auffinden seines vermeintlich ihm gehörenden Tieres Unklarheit über die Identität hat, ist die Überprüfung dann eine reine private Angelegenheit und keine Aufgabe der Stadtverwaltung.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister